

Judo-Verband Sachsen-Anhalt e.V.

Referent Prüfungswesen



[Judo-Verband Sachsen-Anhalt e.V., Mittagstr. 16p, 39124 Magdeburg](#)

Tel.: (0391) 288 619 88
Fax: (0391) 288 619 90
E-Mail: judo-st@freenet.de
Internet: www.judo-st.de

Voraussetzungen für modulare Teilleistungen im Prüfungswesen JVST

Grundsätzliches:

Eine modulare Teilleistung muss im Vorfeld mit dem Prüfungsreferenten und den zugeteilten Graduierern des JVST abgesprochen sein.

Module müssen in der modularen Teilleistung vollständig erbracht werden. Eine Aufteilung eines Moduls, z.B. einzelne Gruppen der Kata, ist nicht möglich.

Modulare Teilleistungen können nur bei Veranstaltungen des LV (technische Lehrgänge) oder bei Lehrgängen oder Veranstaltungen anderer LV oder des DJB erfolgen (Landes-Kata-Meisterschaften oder höher, Kata-Event des DJB, DJB Sommerschule, Lehrgänge des DJB oder der LV)

Ggf. zusätzlich entstehende Kosten (z.B. modulare Teilleistung bei einem Lehrgang) sind durch den Prüfling selbst zu tragen.

Als modulare Teilleistungen können erbracht werden: Kata-Demonstrationen (sowohl Obligatorik, als auch Wahlbereich), Selbstverteidigung, Taiso und Theorie.

Zu den technischen Lehrgängen des JVST können modulare Teilleistungen erbracht werden. Dies ist im Vorfeld mit den zugeteilten Graduierern des JVST und dem Leiter des technischen Lehrgangs abzusprechen.

Es müssen mind. zwei Graduierer / Bewerter anwesend sein. Bei zwei Graduierern / Bewertern muss deren Urteil einstimmig ausfallen, bei mehr Graduierern / Bewertern reicht eine einfache Mehrheit.

Die Graduierer / Bewerter müssen vorher mit dem Prüfungsreferenten abgestimmt und durch diesen bestätigt werden.

Der Nachweis über die erbrachte Leistung hat mit dem entsprechenden Dokument (siehe letzte Seite) zu erfolgen. Der Prüfling hat Bringe- und Dokumentationspflicht.

Modulare Teilleistungen Kata:

Als Graduierer / Bewerter können fungieren:

- Graduierer für den Dan-Bereich des JVST für das aktuelle Jahr
- Graduierer für den Dan-Bereich eines anderen Landesverbandes mit aktueller Lizenz
- Katawertungsrichter mit mind. gültiger Landeswertungsrichterlizenz für die entsprechende Kata
- Katawertungsrichter anderer Nationen mit vergleichbarer Lizenz
- Inhaber der Trainer-B-Lizenz Kata des DJB mit gültiger Lizenz

Der Nachweis kann außerdem durch ein Ergebnis einer Kata-Meisterschaft (ab Land) erbracht werden.

Modulare Teilleistung Taiso:

Als Graduierer / Bewerter können fungieren:

- Graduierer für den Dan-Bereich des JVST für das aktuelle Jahr
- Graduierer für den Dan-Bereich eines anderen Landesverbandes mit aktueller Lizenz
- Taiso-Trainer / Trainer-B-Lizenz Taiso des DJB mit gültiger Lizenz

Modulare Teilleistung Selbstverteidigung:

Als Graduierer / Bewerter können fungieren:

- Graduierer für den Dan-Bereich des JVST für das aktuelle Jahr
- Graduierer für den Dan-Bereich eines anderen Landesverbandes mit aktueller Lizenz
- Inhaber der Trainer-B-Lizenz Selbstverteidigung des DJB mit gültiger Lizenz
- Anerkannte Selbstverteidigungsexperten des DJB und seiner Landesverbände

Modulare Teilleistungen Theorie:

Die Leistungen der Obligatorik Theorie können schriftlich zur Bewertung an die zugeteilten Graduierer erfolgen. Die zugeteilten Graduierer entscheiden, ob sie in einer Präsenz-Leistung darauf zurückkommen (dies ist dem Prüfling im Vorfeld mitzuteilen).



Nachweis über erbrachte Teilleistungen zur Graduierung

Judoka: _____

Verein: _____

Angestrebte Graduierung: _____

Jahr der Anmeldung: _____

Erbrachte Leistungen:

Prüfungsteil (nichtzutreffendes streichen)	Datum (ggf. mit Veranstaltungs- beschreibung)	anwesende Graduierer (ggf. mit LV)	Stempel / Unterschriften
Obligatorik Kata			
Obligatorik Theorie			
Wahlbereich Kata			
Wahlbereich SV			
Wahlbereich Taiso			